

## **Der Arbeitslosenverband Deutschland e. V. fordert:**

### **Statt Hartz IV und Armutsarbeit Mindesteinkommen und Mindestlohn.**

### **Vorschläge für eine gerechte und solidarische Gesellschaft.**



Wir leben in einer hochproduktiven Gesellschaft, die mit immer weniger Arbeitsvolumen immer mehr Güter produziert und Dienstleistungen erbringt. Die Gewinne der Unternehmen steigen, ebenso die Einkommen aus Vermögen.

Der gesamte Reichtum unserer Gesellschaft wird von allen Menschen geschaffen - ob in Erwerbsarbeit, Erziehungs- und Sorgearbeit, im kulturellen, sozialen, ökologischen und politischen Engagement oder in der Aneignung und Weitergabe von Wissen und Kompetenzen. Daraus erwächst der Anspruch aller auf eine angemessene Teilhabe an diesem Reichtum und auf die eigenverantwortliche Teilnahme an der Gestaltung der Gesellschaft. Auch für die, die zeitweise, längerfristig oder niemals ihr Leben durch Erwerbsarbeit oder Vermögen bestreiten (können).

Die Armutsquote in Deutschland hat sich schon vor der Umsetzung der Agenda 2010 und der Hartz-Gesetze erhöht. Das bestätigt der 2. Nationale Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Mit der Agenda 2010 und den Hartz-Gesetzen wurden dennoch soziale Sicherungen abgebaut bzw. ganz abgeschafft. Das Existenzminimum wurde spürbar abgesenkt. Mit einem menschenrechts- und grundgesetzwidrigen Arbeitszwang und der existenziellen Not im Nacken sollen Tausende von Erwerbslosen in Armutsarbeit und prekäre Beschäftigung getrieben werden. Über 2 Millionen Menschen sind heute schon von Armut trotz Erwerbsarbeit betroffen. Trotzdem sollen Minijobs, Niedrig(st)löhne und ungeschützte Beschäftigungsverhältnisse ausgeweitet werden.

Viele hoffen, dass eine Vollbeschäftigung nach altem Muster wieder erreichbar wäre. Die enorme Produktivitätsentwicklung stellt aber eine zunehmende Anzahl der in der industriellen Produktion und im Dienstleistungssektor bestehenden Arbeitsplätze in Frage.

Diese Entwicklung fordert geradezu eine radikale Senkung der Erwerbsarbeitszeit bei Lohn- und Personalausgleich sowie eine gerechte Verteilung von Erwerbs-, Familien- und Hausarbeit sowie von Zugängen zum bürgerschaftlichem Engagement heraus. Investitionen in Bildung, Kindererziehung, Medizin, Pflege, Kultur, Ökologie, Mobilität und Breitensport könnten Arbeitsplätze und ein großes freiwilliges Engagement in diesen Bereichen befördern. Doch gerade solche Angebote und Möglichkeiten zur Gestaltung des eigenen und des gesellschaftlichen Lebens werden abgebaut.

Der Weg hin zu einer drastischen Senkung der Erwerbsarbeitszeit und hin zum Ausbau von Leistungen zur sozialen und menschlichen Gestaltung unseres Lebens wird steinig, krisenhaft und von Rückschlägen gekennzeichnet sein. Deshalb sind die Menschen auf eine vorbehaltlose Sicherung ihrer Existenz ohne und mit Erwerbsarbeit angewiesen.

Der Arbeitslosenverband Deutschland e. V. fordert daher ein armutsverhinderndes und diskriminierungsfreies Mindesteinkommen für Nicht-Erwerbstätige und einen existenzsichernden Mindestlohn für Erwerbstätige. Ziel ist es, die gesellschaftliche Teilhabe und Integration allen Menschen zu ermöglichen.

Die Einführung eines Mindesteinkommens und eines Mindestlohnes muss Hand in Hand gehen mit

- der gerechten Verteilung der Erwerbs-, Familien-, Hausarbeit und des bürgerschaftlichen Engagements,
- der Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit bei Lohn- und Personalausgleich,
- der sozialen und ökologischen Ausrichtung der Produktion und Dienstleistungen sowie
- dem freien Zugang Aller zu öffentlichen Gütern, Dienstleistungen und Infrastrukturen.

Langfristig orientieren wir auf die Durchsetzung eines ausreichenden bedingungslosen Grundeinkommens für alle Menschen, damit auf die Ermöglichung des selbstbestimmten Tätigseins und Lebens mit und ohne Erwerbsarbeit.

## **1. Mindesteinkommen für Nicht-Erwerbstätige**

Wir streben zunächst eine Reform der sozialen Sicherungssysteme durch einen Sockel in der Arbeitslosen-, Kranken-, Renten-, Unfallversicherungs- und Pflegeversicherungsleistung an. Auf diese Weise soll die menschenwürdige Existenz für all jene gesichert werden, die nur wenig Arbeitslosengeld, Krankengeld, (Erwerbsunfähigkeits-)Rente oder Pflegegeld erhalten. Das Mindesteinkommen soll die Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II), die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte und die Sozialhilfe (SGB XII) ersetzen, weil diese nicht vor Armut schützen.

Ein Mindesteinkommen ist *allen individuell garantiert, die ihre Existenz und ihre gesellschaftliche Teilhabe nicht durch laufende Einkommen aus Erwerbsarbeit, Versicherungsleistungen oder Vermögen ausreichend absichern können*. Es soll einen Schutz vor Armut und Ausgrenzung in allen Lebenslagen und die gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Die Höhe des Mindesteinkommens muss den enormen und überproportional gestiegenen Kosten zur einfachen Lebenshaltung Rechnung tragen - und damit deutlich über der Sozialhilfe, der Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte bzw. für Arbeitsuchende liegen, ca. bei *850 Euro monatlich zuzüglich der angemessenen, anteiligen Wohnkosten*. Pauschale Kranken-, Renten- und Pflegeversicherungsbeiträge werden von der gewährenden Institution übernommen.

Das Mindesteinkommen soll ohne eine die Privatsphäre ausleuchtende Bedürftigkeitsprüfung gewährt werden. Ökonomische Abhängigkeiten in Familie und Partnerschaften sollen damit vermieden werden. Daher werden nur individuelle Einkommen und Vermögen überprüft, nicht die der Familienangehörigen bzw. Partner/innen. Sparguthaben und kleine Vermögen sind zu schützen. Das Mindesteinkommen soll auch ohne die ständigen Forderungen nach einer Verfügbarkeit am Arbeitsmarkt ausgereicht werden. Ausufernde Bürokratie und staatliche Repressionen werden damit drastisch eingeschränkt. Der faktische Zwang zur Erwerbsarbeit zu jeden Bedingungen wird gemindert.

Darüber hinaus: Das Mindesteinkommen steht allen Nicht-Erwerbstätigen zu. Damit werden auch individuell gewünschte Jahres- oder Lebensarbeitszeitverkürzungen (z. B. Sabbaticals), Erziehungs- und Sorgearbeiten, bürgerschaftliches Engagement und Bildung nachhaltig gefördert, weil die Menschen mit dem Mindesteinkommen auch ohne Erwerbseinkommen vor Armut und existenzieller Not geschützt sind und an der Gesellschaft teilhaben können.

Mit dem Konzept des Mindesteinkommens ist die Erweiterung von Zugangsmöglichkeiten für Arbeitsuchende auf den Arbeitsmarkt verbunden.

Es ist nachgewiesen, dass viele Erwerbstätige in regulärer Vollzeit-Beschäftigung gewillt sind, für eine bestimmte Zeit aus der Erwerbsarbeit auszusteigen - sei es, um sich beruflich zu qualifizieren, um sich intensiv der Familie oder einem Hobby, dem bürgerschaftlichen Engagement oder der eigenen Bildung zu widmen. Das Mindesteinkommen befördert diese Möglichkeit. Um diese Möglichkeit auch zugunsten von Arbeitsuchenden und generell zum Abbau von Arbeitslosigkeit zu nutzen, bedarf es der Entwicklung eines Job-Rotation-Konzepts. Arbeitsuchenden werden unbürokratisch die evtl. notwendigen Beratungen und Qualifizierungen für die Übernahme zeitweilig frei werdender Arbeitsplätze angeboten. Die Agentur für Arbeit versteht sich dabei als Dienstleisterin, welche Firmen und Erwerbstätige, die freiwillig ihren Arbeitsplatz zur Verfügung stellen sowie Arbeitsuchende im Rahmen der Job-Rotation unterstützt.

Das Mindesteinkommen führt zu einer besseren Gestaltung von Arbeitsplätzen, zu einer solidarischen Gesellschaft und zu mehr Chancen- und Teilhabegerechtigkeit: Weil Erwerbslose nicht mehr dem Zwang unterliegen, jede Erwerbsarbeit annehmen zu müssen und sich somit gegenüber den Erwerbstätigen unsolidarisch zu verhalten. Weil es Erwerbstätigen ermöglicht, mit einem zeitweiligen Verzicht auf einen Arbeitsplatz die gerechte Verteilung von Erwerbsarbeit zu befördern, sich also solidarisch mit Arbeitsuchenden zu zeigen. Weil Bildung, Erziehungs- und Sorgearbeit sowie bürgerschaftliches Engagement von Frauen und Männern existenzgesichert und somit für alle möglich ist.

### **Ausgestaltung des Mindesteinkommens**

1. Das Mindesteinkommen beträgt 850 Euro monatlich. Das ist das Mittel zwischen der aktuellen Armutsgrenze in Deutschland nach dem Sozioökonomischen Panel. (SOEP, ca. 750 Euro) und der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS, ca. 950 Euro)  
Das Mindesteinkommen wird gemäß der Entwicklung der Armutsgrenze in regelmäßigen Abständen angepasst.

2. Das Mindesteinkommen versteht sich als Sockel in der Arbeitslosenunterstützung, Kranken-, Renten-, Unfall- und Pflegeversicherungsleistung. Kein Erwerbsloser, kein Kranker, kein Rentner, kein Erwerbsgeminderter, kein Erwerbsunfähiger, kein zu Pflegenden verfügt über weniger als 850 Euro monatlich. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende, die Sozialhilfe und die Grundsicherung für Ältere und Erwerbsgeminderte entfallen. Ehemalige Grundsicherungs- und Sozialhilfe-Bezieher/innen erhalten das Mindesteinkommen bei dem für sie zuständigen Amt. Es gelten die Prinzipien der Verwaltungsvereinfachung und der Leistung aus einer Hand.
3. Das Mindesteinkommen erhalten auch Nicht-Erwerbstätige, wenn sie ihre Erwerbstätigkeit durch ein Sabbatical o. ä. unterbrechen, Männer und Frauen, die sich in familialen Erziehungstätigkeiten, in einem Studium oder in einer Ausbildung befinden. Erziehungsgeld und BAföG entfallen.
4. Nur individuelle Einkommen und Vermögen werden überprüft. Es gilt ein geschütztes Barvermögen bzw. Sparguthaben in Höhe von 50.000 Euro. Eigenheim, selbst genutztes Wohn- und Wochenendgrundstück und Altersvorsorge sind geschützt. Für Erwerbseinkommen gelten gestaffelte Freibeträge. Andere Einkommen werden vollständig angerechnet.
5. Zum Schutz vor Armutsarbeit und Lohndumping gilt, dass keine Arbeitsaufnahme unter dem Mindestlohn und unter dem Mindesteinkommen zumutbar ist. Zum Schutz des Berufes und der Qualifikation gilt ein mindestens zweijähriger Berufs- und Qualifikationsschutz. Zum Schutz der Familie, der sozialen Integration und der Umwelt gilt die Begrenzung des zumutbaren Arbeitsweges auf max. 2,5 Stunden hin und zurück. Die zwangsweise bundesweite Vermittlung wird abgeschafft. Die geltende Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt wird liberalisiert: Die Möglichkeit der Inanspruchnahme der so genannten 58er-Regelung (§ 428 SGB III, Einstellung der Arbeitsvermittlung bei weiterem Bezug des Mindesteinkommens) wird auf alle Erwerbslose und das Mindesteinkommen angewendet. Es gilt eine unbegrenzte Rückkehrproption in die Arbeitsvermittlung und in das mögliche höhere Arbeitslosengeld.
6. Die Angemessenheit der Wohnkosten wird anhand der durchschnittlichen regionalen bzw. kommunalen Gesamtwohnkosten bestimmt. Die Übernahme der Wohnkosten bezieht sich auf die jeweiligen Wohnkostenanteile der Person, die ein Mindesteinkommen bezieht.
7. Die jeweiligen dienstleistenden und auszahlenden Ämter werden der Selbstverwaltung durch die verschiedenen Organisationen und Interessensgruppen der Mindesteinkommens-Bezieher/innen unterworfen. Die Selbstverwaltungsorgane sind demokratisch gewählte Organe.
8. Das Mindesteinkommen ist eine steuerfinanzierte Leistung. Es finanziert sich u. a. durch folgende Einsparungen: ersetzte steuerfinanzierte soziale Transfers (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Ältere und Erwerbsgeminderte, Sozialhilfe, BAföG, Erziehungsgeld), Verwaltungseinsparungen, z. T. überflüssig werdende arbeitsmarktpolitische Maßnahmen. Des weiteren sind eine zweckgebundene Vermögensabgabe und Wertschöpfungsabgabe zur Finanzierung des Mindesteinkommens zu prüfen.

## **2. Mindestlohn für Erwerbstätige**

In Deutschland leben über 2 Millionen Erwerbstätige und deren Familien in Armut.

Diese Einkommensnot wendend ist ein *Mindestlohn in Höhe von ca. 1.700 Euro* pro Monat (Brutto, Vollzeit) bzw. 10 Euro pro Stunde. (Brutto) Der Mindestlohn soll einer anwachsenden, unabgesicherten Tagelöhnerlei, Gelegenheitsarbeit und Minijobs unter dem existenzsichernden Minimum entgegen wirken. Dem Lohndumping und der zerstörerischen Konkurrenz um niedrige Löhne soll ein Riegel vorgeschoben werden.

Berlin / Leipzig, 13.Juni 2005